



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

- Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2014..... 113
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2014..... 117
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Elektroniker / Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik“ vom 4. Juni 2013..... 119
- Verordnung über die Errichtung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf Fachangestellte / Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen“ vom 19. Juni 2013..... 120
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2013..... 121
- Regionale Fortbildung 2013: Lehrgang für Verwaltungsangestellte an den Grund- und Mittelschulen der Oberpfalz..... 122
- Bericht über die 64. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz..... 122

Stellenausschreibungen

- Fachmitarbeiterin / Fachmitarbeiter bei der Regierung der Oberpfalz 123
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen Erneute Ausschreibung..... 123
- Beförderungsamts Fachlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen..... 125
- Beförderungsamts Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen 125
- Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen 126
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen 127
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern 128
- Funktionsstelle an Förderschulen 128
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber 128
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke 130

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

- Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor: Lebenshilfe Regen e.V., Christophorus-Schule 130

Verschiedenes

- Aktion „Filmkoffer 2013“ für die bayerischen Schulen, Landesmediendienste Bayern e.V. 131
- 36. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein 132

MEDIEN

- Buchbesprechungen 133

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2014

KMBek vom 18. April 2013 Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501 (2014)-4.17 152

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Mittelschulen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 27. Juni 2014

Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)
180 Minuten Arbeitszeit

Teil A

Wortschatzkenntnisse und
textgebundenes Schreiben 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Teil B

Impulsgesteuertes Schreiben
und freies Schreiben 10.10 Uhr bis 11.40 Uhr

Montag, 30. Juni 2014

Englisch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)
90 Minuten Arbeitszeit

Teile A und B

Listening Comprehension
und Use of English 8.30 Uhr bis 9.05 Uhr

Teile C und D

Reading Comprehension
und Text Production 9.15 Uhr bis 10.10 Uhr

Dienstag, 1. Juli 2014

Deutsch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)
180 Minuten Arbeitszeit

Teil A

Rechtschreibung 8.30 Uhr bis 9.10 Uhr

Teil B

Schriftlicher Sprachgebrauch 9.20 Uhr bis 11.45 Uhr

Deutsch als Zweitsprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)
90 Minuten Arbeitszeit

Teil A

Lückendiktat und Spracharbeit 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Teil B

Textarbeit 9.10 Uhr bis 10.10 Uhr

Mittwoch, 2. Juli 2014

Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)

100 Minuten Arbeitszeit

Teil A

8.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Teil B

9.10 Uhr bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 3. Juli 2014

Physik / Chemie / Biologie / Geschichte /

Sozialkunde / Erdkunde

60 Minuten Arbeitszeit

(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)

8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich - auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2014 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2013 / 2014 sind:

- **Dienstag, 1. April 2014 (Leistungstest)**
- **Freitag, 27. Juni 2014 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmese / Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am sogenannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben erstellt.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis zum **1. März 2014** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren**1. Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBL S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v.H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 27. Juni 2014

Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)

8.30 Uhr
180 Minuten Arbeitszeit

Montag, 30. Juni 2014

Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)

8.30 Uhr
90 Minuten Arbeitszeit

Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)

30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 1. Juli 2014

Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)

8.30 Uhr
180 Minuten Arbeitszeit

Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)

8.30 Uhr
90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 2. Juli 2014

Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)

8.30 Uhr
100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 3. Juli 2014

**Physik / Chemie / Biologie
Geschichte / Sozialkunde/
Erdkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Nr. 5 MSO)**

8.30 Uhr
60 Minuten Arbeitszeit

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchstabe A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Förderzentren Volksschulen entsprechend.

5. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen / praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen / kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen / kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen / Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2014 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **7. März 2014** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschieden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 2. Oktober 2014** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2014** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin / der Bewerber ihren / seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlichen anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378), an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen, (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner
Ministerialdirigent

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2014

KMS vom 18. April 2013 Az.: IV.2-IV.6-S 7503 (2014)-4.17 153

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die MSO tritt am 1. August 2013 in Kraft.

2. Zeitplan

Für die **schriftliche** Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Dienstag, 24. Juni 2014

Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit

Teil A

Rechtschreiben I:

Modifiziertes Diktat 8.30 Uhr bis 8.50 Uhr

Rechtschreiben II:

Rechtschreibstrategien 8.55 Uhr bis 9.10 Uhr

Teil B

Schriftlicher Sprachgebrauch:

Textarbeit 9.20 Uhr bis 12.05 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2014

Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit

Teile A bis B

Listening Comprehension
and Use of English 8.30 Uhr bis 9.10 Uhr

Teile C bis D

Reading Comprehension,
Mediation and Text Production 9.20 Uhr bis 10.40 Uhr

Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2014

Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit

8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2013 / 2014 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch / Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Mongolisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tigrina, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2013 / 2014 sind:

- **Donnerstag, 16. Januar 2014 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 19. März 2014 (2. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 25. Juni 2014 (Abschlussprüfung)**

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2013** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2014**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2014 / 2015 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 18. Juli 2014**, und am **Montag, 21. Juli 2014**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am **Dienstag, 22. Juli 2014**, und bei Bedarf am **Mittwoch, 23. Juli 2014**, bzw. **Donnerstag, 24. Juli 2014**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **23. bis 25. September 2014** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2014** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2014 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S.731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v.H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Dienstag, 24. Juni 2014

Deutsch: 8.30 Uhr
200 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 25. Juni 2014

Englisch: 8.30 Uhr
120 Minuten Arbeitszeit

Nichtdeutsche Muttersprache: 8.30 Uhr
120 Minuten Arbeitszeit

Deutsche Gebärdensprache: 45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 26. Juni 2014

Mathematik 8.30 Uhr
150 Minuten Arbeitszeit

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlichen / praktischen Teil 45 Minuten und im mündlichen / kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlichen / kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2013** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2014**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2014 / 2015 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **18. Juli 2014**, und am Montag, **21. Juli 2014**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **22. Juli 2014**, und bei Bedarf am Mittwoch, **23. Juli 2014**, bzw. Donnerstag, **24. Juli 2014**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **23. bis 25. September 2014** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nicht-deutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2014** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef Kufner
Ministerialdirigent

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels „Elektroniker / Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik“ vom 4. Juni 2013

Nr. ROP-SG44-5204.1-18-1-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBI S. 344), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**Elektroniker / Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik**“ (Nachfolgerberuf des Systeminformatikers) wird folgender Fachsprengel gebildet:

Elektroniker für Informations- und Systemtechnik							
Berufsnummer 31340				Fachklassennummer 330			
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
AM	AM AS	SCHW	BY	SCHW	BY	SCHW	BY
CHA	CHA	Fachsprengel der Regierung von Schwaben an der BS Lauingen. Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Fachsprengel der Regierung von Schwaben an der BS Lauingen. Keine Regelung durch diese Bekanntmachung		Fachsprengel der Regierung von Schwaben an der BS Lauingen. Keine Regelung durch diese Bekanntmachung	
NM	NM						
R L	R						
SAD	SAD						
WEN	NEW WEN TIR						

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen, insbesondere die Regelungen zum Vorgängerberuf „Systeminformatiker / Systeminformatikerin“ der Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 22. Mai 2006 Nr. 530.0-5204.21-44 (Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz, Nr. 8/9-2005, Seite 151), werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 4. Juni 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung über die Errichtung eines
bezirksübergreifenden Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Fachangestellte / Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen“
vom 19. Juni 2013**

Nr. ROP-SG44-5204.1-14-1

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl 2012 S. 344), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule

Sulzbach-Rosenberg
Neumarkter Straße 10
92237 Sulzbach-Rosenberg

wird ab dem Schuljahr 2013 / 2014 für den Ausbildungsberuf „**Fachangestellte / Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen**“ ein **bezirksübergreifender Fachsprengel ab der Jahrgangsstufe 10** aufsteigend gebildet.

- (2) Das **Sprengelgebiet** umfasst die **Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken**.
(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2013 / 2014 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 Ziffer (2) genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 19. Juni 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2013

RBek vom 21. Mai 2013, Nr. 41-5368-44
Zum KMS vom 2. Mai 2013 Az.: IV.6-5 S 8306.2-4a 31126

Für das Haushaltsjahr 2013 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **25. Juli 2013** der Regierung der Oberpfalz (Regierungsschuldirektor Fricker) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (**Kontoinhaber**, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Glombitza
Abteilungsdirektor

Regionale Fortbildung 2013: Lehrgang für Verwaltungsangestellte an den Grund- und Mittelschulen der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem KUVB drei jeweils eintägige Fortbildungslehrgänge für Verwaltungsangestellte an den Grund- und Mittelschulen der Oberpfalz.

1. Lehrgangsinhalte

- Rechtliche Fragen im Schulalltag
- Betreuung von Schülern in schwierigen Situationen
- Erste-Hilfe-Übungen

2. Termine

Termine	Veranstaltungsort	Dauer
<ul style="list-style-type: none"> • 7.Oktober 2013 • 8.Oktober 2013 • 9.Oktober 2013 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Mittelschule Pirk • Mittelschule Velburg • Mittelschule Regenstauf 	<ul style="list-style-type: none"> • 9.00 Uhr – 16.15 Uhr

3. Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist pro Lehrgang auf 30 Personen beschränkt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung übernimmt der KUVB. Reisekosten werden erstattet.

Anmeldung über FIBS bis 16. September 2013

Lehrgangsleitung: German Bausch, Rektor
Katja Seßlen, KUVB

Bausch
Rektor

Bericht über die 64. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „64. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde vom 4. März bis 10. März 2013 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in der Oberpfalz sammelten 54.362,06 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2012 / 2013 die Aufenthalte von 169 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Im laufenden Kalenderjahr stehen folgende Instandhaltungsmaßnahmen und Gerätebeschaffungen an.

Schullandheim Habischried:

- Erneuerung der Gardinen
- Anschaffung von Flachbildfernsehern
- Moderne Ausgestaltung des Schullandheims mit neuen Farben und Bildern

Schullandheim Riedenburg:

- Instandsetzung der Wasserleitung und Anlage eines Löschwasserreservoirs
- Anschaffung von neuen Tischen für Schüler und Lehrerzimmer

Schullandheim Gleißenberg

- Neugestaltung des Innenhofs
- Fassadenanstrich
- Erneuerung der Sicherungshauptverteilung
- Anschaffung von Flachbildfernsehern
- Neugestaltung des Speisesaals
- Moderne Ausgestaltung des Schullandheims mit neuen Farben und Bildern

Das Schullandheimwerk dankt der Frau Regierungspräsidentin, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

Stellenausschreibungen

Fachmitarbeiterin / Fachmitarbeiter bei der Regierung der Oberpfalz

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle

einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters für die innere Schulentwicklung

gemäß KMS vom 28. August 2003, Az. VII.8-P9004-7.72 541, zu besetzen.

Ein Fachmitarbeiter für die innere Schulentwicklung wirkt bei der pädagogischen Beratung der beruflichen Schulen mit sowie bei der Lehrerfortbildung zur Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsmoderatorinnen und Schulentwicklungsmoderatoren sowie die Kontaktpflege zu den Steuergruppen und QmbS-Beauftragten der beruflichen Schulen. Jährlich ist in Kooperation mit der Schulentwicklungsberaterin für die Oberpfalz ein regionaler Schulentwicklungstag zu organisieren.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen und mehrjährige Erfahrung als Schulentwicklungsmoderator oder QmbS-Berater gesammelt haben. Eine überregionale Referententätigkeit im Themenbereich der inneren Schulentwicklung bzw. im Qualitätsmanagement beruflicher Schulen ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung.

Die Stelle ist in der Regel zeitlich befristet. Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Die Fachmitarbeiterin / der Fachmitarbeiter bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben soll die Lehrkraft jedoch in der Regel an einem Tag der Woche an der Regierung tätig sein. Als Entlastung vom Unterricht erhält die Lehrkraft fünf Anrechnungsstunden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schulanzeiger mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Glombitza
Abteilungsleiter

Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen

Erneute Ausschreibung

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 – 5. S 1356 – 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

1. Die Stelle ist ab **1. August 2013** zu besetzen und wird für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 Az.: III.6-5.S 1356- 5.128 776 ist von dem für das Schuljahr 2013 / 2014 befristet ernannten Stelleninhaber, soweit er die Funktion weiterhin ausüben möchte, eine erneute Bewerbung erforderlich.
2. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 15. Oktober 2009** Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.
3. Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

4. Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 – 5.41 867, S. 283):
- Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich),
 - Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
 - Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
 - Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;
5. Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2013 / 2014 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2014 / 2015 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.
- Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
6. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
7. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
8. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
9. Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen **eine Bereitschaftserklärung** abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.
10. Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 – 5. S 1356-5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern und die KMBek vom 15. Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20 / 2009) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.
11. Die wichtigen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (S.105) gelten entsprechend.

Bereits eingereichte Bewerbungen gelten weiterhin.

Termine zur Vorlage der Gesuche

- | | |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Juli 2013 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Juli 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Juli 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

Az.: 40.21-0312.5-131

Im Doppelhaushalt 2013 / 2014 des Freistaats Bayern wurden Hebungen im Stellenplan ausgebracht und damit die Grundlagen für das neue Funktionsamt des Fachlehrers als Systembetreuer geschaffen.

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist deshalb eine Stelle für einen / eine

Fachlehrer / Fachlehrerin als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen (Besoldungsgruppe A 12)

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerber / die Bewerberin muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber / die Bewerberin muss bisher bereits als Systembetreuer an einer Grundschule, an einer Mittelschule oder als Systembetreuer an einer Grundschule und an einer Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung tätig sein. Im letzteren Fall werden die Computerarbeitsplätze der beiden Schulen addiert.

Weiteres Anforderungsprofil:

Der Bewerber / die Bewerberin muss außer den Mindestvoraussetzungen zudem fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung des Bewerbers / der Bewerberin zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Juli 2013 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz | 22. Juli 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

Az.: 40.21-0312.5-131

Im Doppelhaushalt 2013 / 2014 des Freistaats Bayern wurden Hebungen im Stellenplan ausgebracht und damit die Grundlagen für das neue Funktionsamt des Förderlehrers als Systembetreuer geschaffen.

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist deshalb eine Stelle für einen / eine

Förderlehrer / Förderlehrerin als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen (Besoldungsgruppe A 11)

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerber / die Bewerberin muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Förderlehrers im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber / die Bewerberin muss bisher bereits als Systembetreuer an einer Grundschule, an einer Mittelschule oder als Systembetreuer an einer Grundschule und an einer Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung tätig sein. Im letzteren Fall werden die Computerarbeitsplätze der beiden Schulen addiert.

Weiteres Anforderungsprofil:

Der Bewerber / die Bewerberin muss außer den Mindestvoraussetzungen zudem fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden

Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung des Bewerbers / der Bewerberin zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Juli 2013 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz | 22. Juli 2013 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen

Az.: 40.2-0312.5-133

Es ist die Stelle eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin **BesGr. A 14 + AZ** als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen **mit der zusätzlichen Aufgabe des Beauftragten oder der Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektoren / Seminarrektorinnen der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18. März 2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Der Bewerber / die Bewerberin muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen.

Die Seminarrektoren A 14 + AZ organisieren und unterstützen bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektoren. Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen werden hier kommuniziert. Die Seminarrektoren für den Themenbereich Inklusion bauen nach regionalen Möglichkeiten Netzwerke auf mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützen sie die Kooperation der Seminare für Grund- und Mittelschulanwärter und den Seminaren für Sonderpädagogik.

Bei überregionalen Arbeitstagungen findet ein Austausch von Erfahrungen statt, Unterstützungskonzepte für Seminarrektoren werden erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt.

Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Wesentliche Ansprechpartner sind die für die Inklusion zuständigen Sachgebiete an den Regierungen, sowie die Kooperationsschulräte.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zur Beachtung bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten auch bei dieser Ausschreibung.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Juli 2013**
- 2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Juli 2013**

Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting	12 Klassen 263 Schüler	R / Rin BesGr A 14	siehe Bemerkung 2); Unterrichtserfahrungen im Ganztagsbereich erforderlich; Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Schmidgaden	5 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (180 €)	siehe Bemerkung 2)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Nittenau	11 Klassen 229 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (233 €)	siehe Bemerkung 3); Schulleitung von 2 Schulen; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulversuch „Musikalische Grundschule“
	Mittelschule Nittenau	9 Klassen 158 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Juli 2013**
- 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22. Juli 2013**
- 3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Juli 2013**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater / Fachberaterin Musik

im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ P 7027-4 / 64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Juli 2013 |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Juli 2013 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Juli 2013 |

Funktionsstelle an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach	Förderstufe I:	2	22	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+ AZ
	Förderstufe II:	1	15	
	Förderstufe III:	1	15	
	Förderstufe IV:	2	23	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 35 Lehrerstunden			
Erwünscht:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe 				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.				
Termin zur Vorlage der Bewerbungen:				
bei der Schulleitung: 10. Juli 2013				
bei der Regierung der Oberpfalz: 15. Juli 2013				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Hauptschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Hauptschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Lebenshilfe Regen e.V. Christophorus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor

Ab dem 1. August 2013 suchen wir für unsere Schule

eine stellvertretende Schulleiterin / einen stellvertretenden Schulleiter

mit Lehramt für Sonderpädagogik der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Die Lebenshilfe Regen e. V. besteht seit 1972 und setzt sich in Ihrer Arbeit für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und Familien ein. In diesem Rahmen werden verschiedenste Einrichtungen erfolgreich geführt, so auch die Christophorus-Schule mit einer angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte.

In allen Einrichtungen der Lebenshilfe Regen e.V. arbeiten Experten in den Bereichen Pflege, Erziehung, medizinische Dienste, Pädagogik und Psychologie sehr eng zusammen. Ebenso ist der intensive, regelmäßige Austausch mit den Erziehungsberechtigten und mit allen Institutionen, die zur Unterstützung der Aufgaben beitragen, bei der Lebenshilfe selbstverständlich.

Die Christophorus-Schule, ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, umfasst aktuell 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung und 10 Schulklassen der Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe. Angeschlossen sind derzeit 11 heilpädagogische Tagesstättengruppen unter eigener Leitung sowie eine Außenklasse des FZKME in der Trägerschaft der Caritas Passau.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber erwarten wir:

- Ausgezeichnete fachliche sowie pädagogische Kenntnisse entsprechend aktueller innovativer methodisch-didaktischer Konzepte,
- Mehrjährige Unterrichtspraxis gerne in unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- Erfahrungen mit offenen Unterrichtssystemen und inklusiven Modellen,
- Erfahrungen in Personalführung und Schulentwicklung,
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Organisationsvermögen und Flexibilität,

- Persönliche Identifizierung mit den Leitideen der Lebenshilfe Regen e.V., insbesondere Selbstbestimmung und Inklusion - vgl. auch Homepage www.lebenshilfe-regen.de
- Sicherer Umgang mit Microsoft Office ,
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der angeschlossenen Tagesstätte, der Geschäftsführung, und allen Einrichtungen der Lebenshilfe Regen e.V..

Wir bieten Ihnen:

- Herausforderndes, abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Engagierte, motivierte Mitarbeiter
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art 33 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 + Amtszulage möglich.

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 19. Juli 2013 an die:

Lebenshilfe Regen e.V.
z.Hd. der Geschäftsführung
Herrn Jochen Fischer
Parkstraße 4
94209 Regen

Verschiedenes

Aktion „Filmkoffer 2013“ für die bayerischen Schulen Landesmediendienste Bayern e.V.

30 Tage Filme zum Nulltarif

Es ist wieder Filmkofferzeit! Ab sofort können bayerische Schulen bei der Aktion „Filmkoffer 2013“ mitmachen und die beliebten Filmkoffer der Landesmediendienste Bayern e.V. zum Nulltarif bestellen. Der Koffer enthält eine Auswahl von zehn Filmen. Alle Filme sind mit den erforderlichen Vorführrechten ausgestattet und dürfen in der Klasse und bei schulischen Veranstaltungen gezeigt werden. Offizieller Start der Aktion „Filmkoffer 2013“ ist der 24. Juni, spätester Rücksendetermin ist am letzten Schultag: Dienstag, 30. Juli.

Den Filmkoffer jetzt reservieren lassen: Bestellt werden können die Filmkoffer mit dem Bestellformular. Sie finden es auf der Website unter www.mediendienste.info.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: Tel. 089 38 16 09-15, E-Mail: info@mediendienste.info

Der Verein Landesmediendienste Bayern ist Dienstleister für Schule und Bildungsarbeit in Bayern. Mit über 7000 Medien - inklusive öffentlicher Vorführrechte für Informations- und Bildungsarbeit unterstützen wir bei der Vermittlung von Themen zu politischer Bildung und Geschichte, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung, zu sozialen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen und vielen weiteren Sachgebieten. Wertvolle Spielfilme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind Teil unseres medienpädagogischen Auftrags. Themen- und zielgruppengerecht erarbeitet unser Fachteam Sonderkataloge, Themen-Filmkoffer und Medienempfehlungen. Zusätzlich bieten wir vor Ort Filmgespräche an.

Landesmediendienste Bayern e.V.
Dietlindenstraße 18
80802 München
Telefon: 089 38 16 09-15
Telefax: 089 38 16 09-20
E-Mail: info@landesmediendienste-bayern.de
Website: www.mediendienste.info

37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein Sonntag, 25. August 2013 – Samstag 31. August 2013

Zum 37. Mal veranstaltet die Katholische Erwachsenenbildung die „Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein“.

Unter der neuen Leitung von Johannes Neuner bietet die Musikwoche wie bisher ein vielseitiges Programm: Ein erfahrenes Team steht den Kursteilnehmern in Workshops für Chor, Blockflöte, Saxophon, Klarinette, Gitarre, Percussion und Tanz zur Verfügung. Neben dem gemeinsamen Musizieren und dem Unterricht in den jeweiligen Kursen kommt natürlich auch das Gemeinschaftsleben nicht zu kurz, wozu auch das Angebot einer gemeinsamen Wanderung gehört.

Diese Musikwoche richtet sich an Lehrerinnen / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher, Musikerinnen / Musiker, interessierte Laien - kurz an alle, die Freude am gemeinsamen Musizieren in der Gruppe haben oder lehrend im Bereich Musik tätig sind.

Auch Kinder und Jugendliche sind als Kurs-Teilnehmer immer willkommen!

Leiter der Musikwoche:

- **Johannes Neuner**, Waischenfeld / Breitenlesau
Diplom-Musiker
Tel.: 09202 1644
Email: familie-neuner@gmx.de
Musikwoche: Saxophon, Klarinette, Orchester

Referenten der Musikwoche:

- **Richard Darian**, Igensdorf
Staatlich geprüfter Leiter im Laienmusizieren
Gitarre
- **Veronika Herlitz**, Ebermannstadt
Diplom-Pädagogin, Musiklehrerin
Tanz
- **Roland Duckarm**, Regensburg
Musiker, Diplom-Musiklehrer
Percussion
- **Agathe Schriml**, Auerbach
Musiklehrerin
Chor
- **Wiltrud Trumpp**, Gerlingen
Diplom-Musikpädagogin
Blockflöte

Weitere Infos zu den Referenten (auch Kontaktdaten) unter www.forchheimer-musikwoche.de

MEDIEN

Rawullis Reise zu den Menschen



Ein Buch von Magdalena Keilhauer
mit Bildern von Monika Lang

Rawullis Reise zu den Menschen

Kinderbuch für das erste Lesealter, ab neun Jahre
Text: Magdalena Keilhauer, Illustration Monika Lang
Übersetzung ins Tschechische: Pavel Repa
Paperbackausgabe
8,00 Euro ab Verlag
ISBN 978-3-938253-08-3
Andra-Danu-Verlag

Inhaltsangabe

Rawulli, ein kleiner Troll aus dem Schratenwald im Norden Europas, möchte die Menschen kennenlernen. Er beschließt allerdings nur die guten Menschen aufzusuchen. Auf seiner abenteuerlichen Reise durch fünf Kontinente begegnet er jedoch überall sowohl sympathischen wie weniger sympathischen Personen. Anhand von landestypischen Episoden erlebt Rawulli die Gratwanderung zwischen Gut und Böse. Das Buch schildert neben geographischen Unterschieden auch verschiedene Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zwischen Kindern im Alltag anderer Kulturen.

Zielvorstellung

Ziel ist es, Kindern im Grundschulalter die Eigenarten fremder Kulturen nahe zu bringen und gleichzeitig das Verständnis für ein friedliches Miteinander zu wecken. Das Buch eignet sich bestens als Klassenlektüre. Bei der deutsch-tschechischen Version wird der Text in zwei Spalten in beiden Sprachen, Absatz für Absatz parallel, dargestellt. Im Rahmen des Schüleraustausches und bei Schulpartnerschaften kann dieses Buch hilfreiche Stütze zur Förderung des gegenseitigen Sprachverständnisses sein. Es regt darüber hinaus an, über die unterschiedlichen Erfahrungen im Alltag des jeweiligen Landes zu diskutieren.



Auf und davon – Ein Tannenbaum riskiert den Neuanfang

Bilderbuch für Kindergärten und Grundschule 1. und 2. Klasse
Text: Magdalena Keilhauer, Illustration Karin Keller
Übersetzung ins Tschechische: Pavel Repa
Paperbackausgabe
5,00 Euro ab Verlag
ISBN 978-3-938253-09-0
Andra-Danu-Verlag

Inhaltsangabe

Was macht ein kleiner Tannenbaum, der zwischen den großen eingeklemmt ist, keine Sonne sieht und zu ersticken droht? Kann er diesem Schicksal entrinnen? Er kann! Es ist kaum zu glauben. Mit Hilfe von Freunden und der Unterstützung von Sonne, Wind und Regen, gelingt es ihm, sich zu entwurzeln und sich an anderer Stelle einzupflanzen.

Zielvorstellung

Auf und davon soll Kindern vermitteln, dass es auch bei völlig ausweglos erscheinenden Situationen Gestaltungsmöglichkeiten gibt, dass man vorgegebene Strukturen zu seinen Gunsten verändern kann und einem blinden Schicksal nicht hilflos ausgeliefert bleiben muss. Der Wert der Botschaft liegt auch darin, Hilfe zu suchen und zu finden, wenn die eigene Fantasie am Ende zu sein scheint.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

172. Aktualisierungslieferung

15. April 2013

47 Seiten, 58,00 €

Art. Nr. 66243172

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung zu weiteren 6 Artikeln des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die neu gefassten Bekanntmachungen zur Medienbildung (**K 61.22**) sowie zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den Schulen (**K 65.07**).

Neu aufgenommen wurden die Bekanntmachung zur Nutzung der EDV-Einrichtungen und des Internets (**K 61.23**) sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**K 65.16**).

Harteringer, Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

136. Aktualisierungslieferung

Mai 2013

76 Seiten, 79,04 €

Art. Nr. 67077136

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag) Deutschland

Diese Lieferung beinhaltet neben einigen kleinen Vorschriftenaktualisierungen die umfassenden Änderungen des BEEG sowie die inzwischen erfolgten Änderungen der Sozialgesetzbücher.

Für den Bereich der Länder wurden die Neuerungen des TV-L sowie des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen / Praktikanten berücksichtigt. In das Werk neu aufgenommen ist der Tarifvertrag für die Auszubildenden der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TV-L BBiG).

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

53. Aktualisierungslieferung

Juni 2013

63 Seiten, 69,80 €

Art. Nr. 66288053

Wolters Kluwer (Carl Link) Deutschland

Mit dieser Lieferung werden u.a. die Teilhaberrichtlinien-Inklusion behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) sowie die Bekanntmachung des Kultusministeriums über die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag aufgenommen.

Zudem wurde die Bekanntmachung zur Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen überarbeitet.